

Bestellungen

auf die **Stettiner Zeitung** und die **Pommersche Zeitung** für das zweite Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditionen unserer Zeitung machen. Preis auf der Post für die Stettiner Zeitung mit der illustrierten Frauenzeitung „das Haus“ 25 Sgr., für die Pommersche Zeitung ohne Haus 15 Sgr. Preis in Stettin für die Zeitung mit Haus monatlich 7 Sgr., ohne Haus 4 Sgr. excl. Botenlohn.

Norddeutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 18. März.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein und genehmigt die Fortsetzung der Debatte über das Strafgesetzbuch, den §. 89, wonach gegen Ausländer wegen der in den vorangegangenen Paragraphen angeführten Verbrechen nach dem Kriegsgebrauch verfahren werden soll. Die in diesen §§. (85, 87 und 88) festgesetzten Strafen kommen aber in Anwendung, wenn diese Ausländer solche Handlungen begehen, während sie unter dem Schutze des Bundes oder eines Bundesstaates sich im Bundesgebiete aufhalten.

Bundes-Kommissar Hofmann kommt auf eine Ausrufung des Abg. Blum in der gestrigen Sitzung über die heftige Division zurück, welche auf durchaus irrigen Voraussetzungen beruhe. Der heftige Soldat leistet nur einen Fahnenzwei, wie er in der Militärkonvention vereinbart ist: Gehorsam gegen den Bundesfeldherrn, Treue gegen den Landesherren, ganz wie in Sachsen. Der Abg. Blum habe nicht bedacht, daß das Schutz- und Trutzbündniß nur den Sinn einer Territorialgarantie hat. Die heftigen Truppen stehen im Frieden und Krieg unter dem Bundesfeldherrn ohne irgend welchem Zusammenhang mit dem Schutz- und Trutzbündniß. Solche Verdächtigungen der heftigen Regierung seien entschieden zurückzuweisen.

Abg. Blum: Meine Rede ist keine Insinuation des Vertragsbruchs der heftigen Regierung. Ich habe auf Baden exemplifizirt.

Der §. 90 bestimmt, das denjenigen Zuchthaus nicht unter 2 Jahren treffen soll, der Staatsgeheimnisse, Festungspläne, geheime Aktenstücke einer fremden Regierung mittheilt und öffentlich bekannt macht, solche Urkunden zur Gefährdung der Rechte des Bundes vernichtet, verfälscht, ein ihm aufgetragene Staatsgeschäft mit einer andern Regierung zum Nachtheile des Bundes führt.

Abg. Meyer (Thorn) will auch hier eine Festungshaft nicht unter 2 Jahren und bei mildernden Umständen Festungshaft nicht unter 6 Monaten eintreten lassen.

Minister Leonhardt konstatirt, daß die Regierungen bei §. 79 Position genommen haben, und daß man aus ihrem Schweigen bei den nachfolgenden Paragraphen nicht schließen soll, als billigen sie in einigen Punkten das aufgestellte System.

Abg. Kryger (Haderleben) motivirt sein Amendement, wonach die auf Hoch- und Landesverrath bezüglichen Bestimmungen des Abschnittes für Nordschleswig suspendirt bleiben sollen, bis die Bevölkerung dieses Gebiets sich in freier Abstimmung darüber entschieden haben werde, ob sie unter dem Scepter des Königs von Dänemark zurückkehren wolle. Diese Bestimmung soll entweder einen neuen Paragraphen, oder den zweiten Absatz des §. 90 bilden.

Abg. v. Sängner spricht die Ueberzeugung aus, daß die in §. 90 aufgeführten Verbrechen nur niedrigen Bestimmungen entspringen können, und solche schwere Verbrechen nur mit den schwersten Strafen belegt werden müssen.

Abg. Meyer verlangt sachliche Erwägung der Fälle ohne Humanitätsrückzichten.

Ein nicht gedrucktes Amendement des Abg. Kryger zu Nr. 2, worunter namentlich der Art. V. des Prager Friedens gedacht ist, wird mit allen gegen 2 oder 3 Stimmen abgelehnt, die Meyer'schen Amendements werden angenommen, der neue Paragraph Kryger wird mit allen gegen die Stimmen Ewald's, zweier Polen und seiner (Kryger) abgelehnt; der modificirte §. 90 wird angenommen.

Der §. 91, welcher die Vermögensbeschlagnahme bis zur Beendigung der Untersuchung bestimmt, wird ohne erhebliche Diskussion angenommen.

Abg. Lasker hält das Prinzip für richtig, daß der Staat die Pflicht hat, den Gegner unschädlich zu machen; unklar sei im Paragraphen, wenn die Beschlagnahme verfügt, wenn sie brenndig sein müsse.

Abg. Graf Eulenburg befragt, daß man die

Grenzen der bei jeder Vernehmung eines Gefangenen berechneten Cafestrich überschreitet und darüber das Gesetz selbst ganz aus den Augen verliert. Die Abgg. von Dittlamer und Grumbrecht verteidigten den Paragraphen, welcher nicht die Konfiskation, sondern nur die Beschlagnahme des Vermögens ausgespreche.

Zweiter Abschnitt. Beleidigung des Landesherren. §. 92: Mit Tod und in minder schweren Fällen mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren wird bestraft, wer einer Thätlichkeit gegen seinen Landesherren, oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate einer Thätlichkeit gegen den Landesherren dieses Staats schuldig macht. Bei mildernden Umständen soll Festungsstrafe nicht unter 5 Jahren eintreten.

Abg. v. Levetzow schlägt vor, hinter den Worten: „wer eine Thätlichkeit“ einzuschalten: „gegen das Bundesoberhaupt“.

Abg. Graf Bassewitz hält eine solche neue Bezeichnung, von der in der Verfassung nichts steht, für bedenklich und wird gegen das Amendement stimmen; gegen die Bezeichnung „Bundesoberhaupt“ würde er nichts einzuwenden haben.

Abg. Graf Eulenburg motivirt und befürwortet das Amendement.

Abg. v. Hoyerbed substituit der Todestrafen nur lebenslängliche Festungshaft.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Levetzow mit sehr großer Majorität angenommen. Abg. Meyer (Bremen) stimmt dagegen. Angenommen werden auch die Amendements Meyer; auch ein Meyer'scher Zusatz analog der zu §. 79 wegen Verlustes der Aemter u. s. w., wird angenommen. Der Antrag v. Hoyerbed wird abgelehnt. Ein Amendement Kryger zu erklären, daß die §§. 92—95 so lange für Nordschleswig suspendirt bleiben, bis die Bevölkerung dieses Territoriums durch vertragmäßige Bestimmung des Landesherren bezeichnet haben, unter dessen Scepter sie sich versetzen wolle, wird mit allen gegen Krüger und zwei Stimmen der Polen abgelehnt. Der modificirte §. 92 wird angenommen. — Der §. 93 wird mit einem Amendement Levetzow (wie zu §. 92) und dem Amendement Meyer, angenommen; ein Gleiches geschieht mit §. 94.

Dritter Abschnitt. Beleidigung von Bundesfürsten.

§. 96 wird mit der Meyer'schen Alternative, Zuchthaus oder Festungsstrafe, die wir der Kürze halber nicht jedesmal mittheilen wollen, angenommen. — Zu §. 97 stellt Abg. Meyer den Antrag, daß Beleidigungen eines Bundesfürsten nur mit Ermächtigung des Beleidigten verfolgt werden sollen. Nach Erörterung zwischen den Abgg. v. Lud., Meyer, v. Braunsbach wird dieser Zusatz und mit demselben §. 97 angenommen. Abg. v. Hennig sagt, er begreife im Allgemeinen nicht, warum denn die fürstlichen Häuser mit so vielem Schutze umgeben werden müssen. — Der §. 98: „wer außer dem Falle in §. 95 ein Mitglied eines bundesfürstlichen Hauses u. s. w. beleidigt, wird mit Gefängniß von 1 Woche bis zu zwei Jahren u. s. w. bestraft“, wird gestrichen.

Vierter Abschnitt. (Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten.) In §. 100 wird die Zuchthausstrafe in Festungshaft verwandelt. Der Abschnitt wird mit Annahme der Meyer'schen Alternative erledigt.

Fünfter Abschnitt. (Vergehen und Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte.) Bei den §§. 103 und 104 kommen die Amendements Meyer zur Annahme. Zu §. 105 haben die Abgg. Ewald und Mende Amendements gestellt, welche sich auf die Ausübung des Wahlrechts beziehen. Abg. Mende kämpft gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt, er erklärt, die Beamten im Bunde seien so herangebildet, daß man sie nicht mehr als Diener der Nation ansieht, sondern nur als ihre Herren u. s. w. Man habe noch gar nicht das Recht, sich eine Nation zu nennen. (Präsident bezweifelt, ob Redner noch bei der Sache ist.)

Abg. v. Hoyerbed hält es für werthvoll, daß in §. 105 des Mißbrauchs der Amtsgewalt ausdrücklich Erwähnung gethan werde.

Abg. Ewald motivirt seinen Antrag auf eine andere Fassung des Paragraphen; seine Rede erregt vielfach die Heftigkeit des Hauses. Der Antrag wird abgelehnt, §§. 105, 106, 107 werden ohne Weiteres genehmigt.

Sechster Abschnitt. (Widerstand gegen die Staatsgewalt.) §. 108 bestraft den mit Geldstrafe bis 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet oder öffentlich angeschlagen oder öffentlich ausgestellt werden, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen Anordnungen der Obrigkeit auffordert, oder wer in gleicher Weise strafbare Handlungen durch Rechtfertigung anpreist.

Abg. Fries und Genossen schlagen vor, statt der Worte „durch Schriften u. s. w. bis ausgestellt werden“ zu setzen: durch Verbreitung oder öffentlichen An-

schlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen; statt der Worte „zum Ungehorsam zu setzen: „zur Widerrechtlichkeit“, statt „gegen Anordnung der Obrigkeit“: „gegen die gesetzlich gerechtfertigten Anordnungen der zuständigen Obrigkeit“, die Worte „oder wer in gleicher Weise u. s. w. bis anpreist“ zu streichen. Die Abgg. Plant und Mende haben ebenfalls Amendements gestellt. Abg. Plant will statt der Worte „gegen Anordnung der Obrigkeit“ eine etwas andere Fassung in der Richtung des Amendements Fries.

Abg. Mende will sagen: Gegen gesetzmäßige Anordnungen.

Abg. Rath Friedberg: Das, was hier vorgeschlagen, hat keine Verwandtschaft mit dem, was der Entwurf gewollt hat; es ist in vielen Punkten geradezu dessen Gegenbild; es ist etwas ganz Neues, und keineswegs eine nur redaktionelle Aenderung; Ungehorsam ist noch nicht Widerrechtlichkeit. Sie wollen die Prüfung, ob eine Anordnung gesetzlich war, dem Einzelnen und dann dem Richter für jeden weiteren Fall überlassen, während der Paragraph Gehorsam gegen jede Anordnung der Obrigkeit erzwingen will. — Um 3 1/2 Uhr wird ein Verlagsantrag abgelehnt.

Abg. Lasker gesteht zu, daß den Ausführungen des Bundeskommissar gegenüber die Amendements etwas Neues wollen; nach der Vorlage ist Steuerverweigerung eingetreten, wenn man der Aufforderung, die Steuern zu bezahlen, nicht nachkommt; besser, als nach Strafen für Amtsmißbrauch zu düffeln, ist es, wenn der freie Mann von vornherein nur dem Gesetzmäßigen sich zu fügen hat. Dann kommt es nicht mehr vor, daß ein Hinkelreiß eine Stadt wie Berlin unter seinem Kommando hält und erklärt, „um das Gesetz kühner zu sein, als ich.“ Ein Polizist mißbraucht sein Amt, wenn er einer Frau Zumuthungen macht, aber der Ehemann, der sich in Folge dessen dem Polizisten widersetzt, wird bestraft!! Will das Gesetz solches, so wollen wir es nicht. Der Paragraph geht bis zur Fälligkeit der Gesetze, macht den Polizisten zum augenblicklichen Gesetzgeber. Hier ist also ein sehr principieller Gegensatz, denn Sie geben dem Polizeistaat alle Macht.

Um 3 Uhr 40 Minuten wird ein neuer Verlagsantrag abgelehnt und nach kurzen Bemerkungen des Grafen Bassewitz wird die Vertagung angenommen.

Es entspinnt sich noch eine Debatte darüber, ob eine eingegangene Ueberschrift der amtlichen Aeusserungen über das Arbeiten in den Zuchthäusern gedruckt werden soll (wie Abg. Schweizer will) oder nicht, wie der Präsident vorschlägt, weil die Uebersicht fünf Finger stark ist. Abg. Dunder meint, die Uebersicht sei die Druckkosten nicht werth. — Der Druck wird nicht bestellt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Ausgabe von Banknoten, Strafgesetzbuch.

Deutschland.

□ **Berlin, 18. März.** Der „Pfeifer Lloyd“ bringt seit einiger Zeit Wiener Korrespondenzen, die sich durch eine sehr gehässige Darstellung der preussischen Verhältnisse auszeichnen. Die Korrespondenzen rühren, wie wir hören, von einem in Wien lebenden Preußen, Namens Rogge, her. Aehnliche Korrespondenzen enthält der „Pfeifer Naplo“, von denen man wissen will, daß sie einen höheren Beamten in Wien zum Verfasser haben. — Auch heute wieder enthalten einige national-liberale Organe, u. A. die „Magd.“ und „Schles. Ztg.“, rückblickende Artikel über die babilische Debatte, die im Ganzen und Großen dahin gehen, daß die Entscheidung über die Opportunitätsfrage in Sachen der nationalen Politik dem Grafen Bismarck überlassen werden und daß sich die national-liberale Partei resignirt in dieser Hinsicht zeigen müsse. Ein gewisses Interesse hat wieder der Artikel der „Magd. Ztg.“, und zwar nicht bloß durch die abermalig sehr seltsamen Wendungen und Sprünge, sondern auch durch eine Polemik gegen die Dissiduen, mit welcher der Artikel eingeleitet wird. Der Artikel spricht zunächst von konservativen Dissiduen, woraus hervorgeht, daß die „Magd. Z.“ auch von liberalen Dissiduen Kenntnis haben muß. Den konservativen Dissiduen wird nun die Schuld beigemessen, die Spannung zwischen dem Grafen Bismarck und der national-liberalen Partei verschärft zu haben. Die „Magd. Z.“ wird vor Allem zugeben müssen, daß die Spannung zwischen der national-liberalen Partei und dem Grafen Bismarck nicht von den Dissiduen, sondern von den Herren Lasker, Miquel und Genossen gemacht worden ist. Und wenn es sich denn darum handeln soll, daß die Dissiduen die Spaltung erweitert hätten, so sind die liberalen Blätter an ihre eigenen früheren Mittheilungen zu erinnern, daß die Artikel gegen die national-liberale Partei von Grafen Bismarck ausgingen, resp. von ihm inspirirt wurden. Es sind dies allerlei Zeichen, aus denen hervorgeht, daß die national-liberale Partei ihre vollständige Ohnmacht ohne den Grafen Bismarck einseht und daß sie jetzt alle möglichen Mittel

und Mittelchen anwendet, um einen Bruch mit denselben zu verhüten. Es zeigt sich jetzt das Gegentheil von dem, was die national-liberale Partei in ihrer Anmaßung früher behauptete, daß nämlich Graf Bismarck der Unterstützung der Nationalliberalen nicht entbehren könne, es zeigt sich umgekehrt, daß die national-liberale Partei, wenn sie als Gegnerin der Politik Bismarcks auftreten will, ohne alle Bedeutung ist. Das Entsetzen der Nationalliberalen wird noch um so erklärlicher, als jetzt auch aus allen Landesheilen Nachrichten über den ungünstigen Eindruck eingehen, den das Vorgehen der Herren Lasker, Miquel und Genossen gemacht hat.

Berlin, 19. März. Se. Majestät der König empfing gestern den Besuch des Fürsten und des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und des Prinzen Albrecht, hatte demnach eine Konferenz mit dem kommandirenden General des 11. Armeekorps, v. Plonoff, nahm hierauf die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Dücker und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten v. Hülsen, des Hausministers v. Schlieff, des Landwirtschaftsministers v. Selchow entgegen und arbeitete um 4 Uhr mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck. Nach Aufhebung der Tafel machte der König den hohenzollern'schen Gästen, welche im Schlosse dinirt hatten, einen Besuch und erschien mit denselben und anderen fürstlichen Personen in der Oper.

— Die Königin-Wittve empfing gestern Mittags im Schlosse von Charlottenburg den Besuch der Kronprinzessin, der Erbprinzessin Leopold von Hohenzollern, der Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin und ertheilte dem sächsischen Gesandten Baron v. Könnert, welcher die bevorstehende Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen meldete, Audienz.

— Die Parade, welche heute Vormittags über die hier selbst garnisonirende Garde-Kavallerie unter den Linden abgehalten werden sollte, ist gestern Vormittags vom Könige in Folge des eingetretenen ungünstigen Wetters abgesagt worden.

— In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. starb in Altona der Dichter des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen“, Amtsrichter Matthäus Friedrich Ehemann.

Eiberfeld. Am 15. d. sind hier zwei angeblich in London anässige Fremde verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden. Auf denselben ruht die Beschuldigung, dem Anschein nach falsches ausländisches (englisches) Papiergeld bei einzelnen Häusern in dieser Stadt auszugeben versucht zu haben; außerdem besaß sich im Besitz der betreffenden Personen und bei einem Depositar eine Anzahl halbe englische Noten im Betrage von 365 Pfund und 5 Aktien je zu 100 Pfd. einer englischen Kreditgesellschaft (Crédit foncier limited), welche Summen ebenfalls kein Geld verzeihen dürften. Die Verhafteten sind nicht im Stande, irgend Jemanden in Deutschland zu bezeichnen oder zu nennen, der im Stande wäre, Referenzen über sie abzugeben.

Wiesbaden, 16. März. Seit einigen Wochen bereist ein Redner den Regierungsbezirk Nassau, um Nachricht darüber zu erlangen, ob die im Lande laut gewordenen Beschwerden über den ungleichen Anschlag der Gerichtskosten und über die verschiedenartige Befragungsweise der Gerichtsbehörden bei dem Anschlag dieser Kosten begründet sind.

Saarau, 14. März. Dem „Frankf. Beob.“ wird von hier geschrieben: „Auf morgen Vormittag sind sämtliche hiesige evangelische Geistliche vor den Untersuchungsrichter geladen, um in der Verklage gegen die „Hess. Volkstg.“, den Kirchenbesuch des Landraths v. Schrötter betreffend, aufzutreten.“

Hamburg, 17. März. Am Montag trafen hier 150 jüdische Auswanderer aus Westphalen ein, welche von der dort herrschenden Noth und Krankheit besonders betroffen worden waren. Das hiesige Unterstützungs-Comité gab jedem Auswanderer 29 Thaler Reisegeld und ein 3/4 Zehrgeld von 1 1/2 Dollar per Kopf, Kleidung u. s. In Newyork werden sie von einem anderen jüdischen Hilfscomité empfangen.

Karlsruhe, 18. März. Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Kommissionsantrag an, dem Vorschlage der zweiten Kammer, die Todesstrafe aufzuheben, aus Oppositionsgründen zur Zeit nicht beizutreten.

München, 18. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenämter wurden die Anträge auf Erlassung eines allgemeinen direkten Wahlgesetzes durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem der Minister des Innern die demnachstige Vorlage des Gesetzes versprochen hatte.

Ausland.
Paris, 16. März. Der „Figaro“ hat heute die Nachricht von einer ernstlichen Krankheit des Papstes gebracht. Aus gut unterrichteter Quelle erfahre ich dagegen, daß Pius IX. nicht krank ist, aber in fortwährender großer Aufregung sich befindet, und man fürchtet, daß sein geistiger Zustand auf die Beschlüsse des Konzils einwirken werde.

Der Herzog von Montpensier hat erklärt, daß er die Erziehung der hinterlassenen Kinder des Infanten Don Henri de Bourbon auf eigene Kosten übernehmen wolle.

Heute fand das Leichenbegängniß des Grafen Montalembert statt. Der Zubrang zu dem Sterbehause (Rue de Bac) war sehr groß. Eine große Anzahl von Personen ließ sich einschreiben. Herr v. Merode empfing im Namen der Familie die Leichtragenden. Um halb 11 Uhr setzte sich der Leichzug in Bewegung. Graf Daru, Minister des Aeußern, Cuvillier-Fleury, der Herzog von Broglie, der Fürst Czartoryski (Montalembert war ein großer Polenfreund), Dufoure und de Corcelles (derselbe, welcher als der neue Volschäfer für Rom bezeichnet wird), hielten die Spitze des Leichentzuges. Der Trauergottesdienst fand in der Kirche St. Clothilde statt. Alles ging äußerst einfach zu, da es der Verstorbene so gewünscht hatte. Von dort wurde die Leiche nach dem Kirchhofe von Picpus gebracht, wo die Familiengruft ist. Am Grabe wurde keine Rede gehalten. Montalembert hatte dieses ebenfalls gewünscht. Unter den Leidtragenden bemerkte man Guizot, Thiers, Emile Ollivier, Buffet, Duvergier de Laurence, Cornélis de Bilit, Schwiegersohn von Guizot, den Redakteur vom Univers, den Fürsten von Raubourg, den Herzog von Aven und viele andere.

Paris, 17. März. Dem „Français“ zufolge ist der diesseitige Volschäfer am römischen Hof, Marquis de Banneville, heute von Rom hierher abgereist und wird einige Zeit hier verweilen.

Paris, 18. März. Dem „Français“ zufolge sollen die liberalen Senatoren beabsichtigen, demnächst im Senate einen Antrag einzubringen, demzufolge der Senat auf jeden Antheil an der konstituierenden Gewalt ganz und gar verzichtet, sich dafür aber denjenigen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten würde, welcher früher der Palastkammer zustand.

Der Geburtstag des Kaiserlichen Prinzen hat weder zu außerordentlichen Festlichkeiten, noch zu außerordentlichen Maßregeln Anlaß gegeben. Das offizielle Blatt bringt nur einige Ernennungen und einige nicht politische Begnadigungen. Die nicht politischen Begnadigungen beschränken sich auf 36 Matrosen und Seesoldaten, die, zu Korrekional- und Gefängnißstrafen verurtheilt, vollständig begnadigt worden sind, während bei 16 anderen die Strafszeit ermäßigt wurde.

London, 15. März. Nachdem die Freunde Livingstone's sich kaum von der Unrichtigkeit der letzten Todesnachricht überzeugt haben, langt eine neue Kunde an, die sie mit größerer Begeisterung erfüllen muß. Die Cholera ist in Zanzibar und an der ganzen ostafrikanischen Küste ausgebrochen. Die Expedition, welche der englische Konsul in Zanzibar mit wertvollen Vorräthen und Lebensmitteln dem berühmten Reisenden entgegen geschickt hatte, wurde von der Epidemie ergriffen, und viele von den Leuten, denen bedeutende Vorauszahlungen gemacht worden waren, sind ihr erlegen. Was am meisten Beforgniß erregt, ist der Umstand, daß die Cholera auch ins Innere bis nach Ugogo und Uluamwezi vorgedrungen ist, und es ist nur zu hoffen, daß Abschieds- und der Tanganika-See, wo Livingstone sich den letzten Briefen zufolge eine Zeit lang aufzuhalten gedachte, verschont geblieben sind. Welchen bedauerlichen Umfang die Epidemie bereits gewonnen hat, zeigt die folgende Stelle aus einem Briefe des Dr. Kiel in Zanzibar: „In unserer Stadt allein starben während 1 1/2 Monaten über 10,000 und auf der ganzen Insel über 30,000 Menschen. In Quiloa fielen den letzten Nachrichten zufolge unter den Sklaven 200 Todesfälle per Tag vor, und der Werth des Sklaveneigenthums ist in Folge dessen so gesunken, daß sich zu einem Thaler pro Kopf keine Käufer finden. Karavanen werden auf dem Wege durch den Tod zum Stillstehen gebracht, das Eisenblech wird im Stiche gelassen, und augenblicklich wird eine Truppe abgeschickt, um eine große Partie, deren Träger in Ugogo todt liegen, herinzubringen.“

London, 17. März. Die in beiden Häusern des Parlaments vorgelegte Bill behufs Herstellung des gesetzlichen Zustandes in Irland schlägt außer den bereits gemeldeten noch folgende Bestimmungen vor: Der Besitz von Pistolen wird ganz verboten; der Besitz sonstiger Waffen und der Verkauf von Pulver wird beschränkt; verdächtige Fremde dürfen ohne richterlichen Haftbefehl verhaftet, die Wirthehäuser bei Sonnenuntergang von der Polizei geschlossen werden; die Behörden sind ermächtigt, Journale zu suspendiren, doch ist diesen die Appellation gestattet.

Southampton, 17. März. In verfloßener Nacht hat im Kanal ein Zusammenstoß zwischen den englischen Schiffen „Normandy“ und „May“ stattgefunden, wobei 32 Personen ertrunken sind.

Spanien. Das Leichenbegängniß des Infanten Heinrich fand gestern im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge statt. Zu Demonstrationen seitens derselben kam es jedoch nicht. Dagegen machte die Geistlichkeit eine Demonstration; dieselbe verweigerte nämlich jede kirchliche Feter, da die Freimaurer an dem Begräbniß Theil nahmen. Von der Regierung war Niemand anwesend. Auch gingen keine Truppen mit, obgleich Heinrich Vice-Admiral der Flotte war.

Rio de Janeiro, 1. März. Unter diesem Datum wird vom Kriegsgeschichtschreiber in Paraguay gemeldet, daß General Camar noch auf der Verfolgung von Lopez begriffen ist. In Paraguay war eine aus 1500 Freiwilligen zusammengesetzte Brigade unter General Polidoro eingetroffen.

Nach einer gleichzeitigen Meldung versuchte Lopez,

der von den Verbündeten in der Gegend von Miranda eingeschlossen ist, nach Bolivia zu entkommen. — Die erste Division der brasilianischen Armee ist bereits in Rio angekommen, wo sie mit großer Begeisterung empfangen wurde.

Pommern.

Stettin, 19. März. Der „Allpommersche Kommunallandtag“, welcher zur Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte heute noch eine Vor- und eine Nachmittags-sitzung abhält, wird heute Abend geschlossen.

Wie wir hören, sind bereits Mannschaften der „Mineur-Kompagnie“ des hiesigen Pionier-Bataillons kommandirt, welche bei dem Eintritte vollständigen Thauwetters bei Schwedt, woselbst sich bereits 2 Fuß hohes Treibeis angehäuft hat, zum Schutze der dortigen Brücke Eisprengungen vornehmen sollen. — Wie außerdem verlautet, beabsichtigen verschiedene hiesige Arbeiter und anderweitige Interessenten zur Beschleunigung der Eröffnung der Schiffahrt, so bald die Oder frei von Eis ist, durch Sachverständige eine Sprengung des Eises „auf dem Haff“ vornehmen zu lassen.

Bei mehreren Eisenbahnen ist der Versuch gemacht worden, weibliche Personen mit leichten Amtsaufgaben zu beschäftigen. In Folge der daraus gewonnenen günstigen Erfahrungen hat der Handelsminister die Königlichen Eisenbahn-Direktionen ermächtigt, geeigneten Falles Frauen und Töchtern von Stations-Einnehmern eine Aushilfe beim Billetverkauf zu übertragen. Diese Aushilfe erfolgt unter Verantwortlichkeit der mit dem Billetwesen betrauten Gatten bez. Väter und ist mit angemessenen Remunerationen zu vergüten. — Durch eine andere Verfügung des Handelsministers werden die Königlichen Eisenbahn-Direktionen angewiesen, Schulkindern zum regelmäßigen Besuch entlegener Schulen Abonnements-Billets zu gewähren. Solche Billets sind für mindestens je einen Monat zu entnehmen, haben für alle Wochentage zu je einer Hin- und Rückfahrt Gültigkeit und erhalten eine Preisermäßigung von 50 Prozent des gewöhnlichen Tariffages für die dritte Wagenklasse.

In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre der „Stettiner Dampf-Schleppschiffahrts-Aktien-Gesellschaft“ wurden nach Vortrag des Geschäftsberichts, Inhalts dessen im verfloßenen Jahre ein Gewinn von 16,668 Thlr. 10 Sgr. erzielt ist, und nach bedeutenden Abschreibungen für das Jahr 1869 eine Dividende von 5 pCt. gezahlt war, das statutenmäßig ausscheidende Direktions-Mitglied, Herr Ferd. Jahn, zum Vorsitzenden der Direktion, sowie zu Rechnungs-Revisoren die Herren Kartusch, Graeber und Gadebusch einstimmig wiedergewählt.

Die „Chemische Produktionsfabrik Pommerensdorf“ wird ihren Aktionären, wie wir hören, pro 1869 eine Dividende von 25 pCt. gewähren.

Von der General-Direktion der „Allpommerschen Landesfeuer-Societät“ sind pro 1869 an Beiträgen 193,751 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. erhoben. Vorausgabte wurden dagegen an Brandvergütungen 169,610 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., an Brandschaden-Unterstützungskosten 1268 Thlr. 5 Sgr., an Spritzen-Prämien 1759 Thlr. und an Prämien für neu angeschaffte 774 Thlr., zusammen also 173,412 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 19. Januar dieses Jahres ist nunmehr die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Demmin, unter Abtrennung von dem Verbanne mit der katholischen Pfarrei in Gerswalde genehmigt worden. Der Sprengel der katholischen Pfarrei Demmin umfaßt den Kreis Demmin mit den Städten Demmin, Jarmen und Treptow und denjenigen Theil des Kreises Grimmen, welcher auf der Westseite der Chaussee liegt, die von Loitz nach Stralsund führt, und welcher die Städte Loitz, Grimmen und Tribsee enthält. Die Pfarren, welche von der genannten Straße durchschnitten werden, nämlich die Städte Loitz und Grimmen und die Dörfer Poggenдорf und Abthagen sollen noch ganz zur Pfarrei Demmin gehören.

In der zu Schellin, Greiffenberg Kreis, bestehenden Ackerbauschule zur Ausbildung junger Leute für bäuerliche und sonstige kleine Wirtschaften ist eine Aufnahme von Schülern vom 1. April cr. ab zulässig, welche in der Anstalt über Wirtschaftsführung und Haushaltung, insbesondere Behandlung des Wiesenbaues, Garten- und Handelsgewächsbauens, des Düngers und Mergels, Nachhilfe im Schreiben und Rechnen, ferner in der Thierarznei- und Pflanzenkunde und anderen nützlichen Fertigkeiten Unterricht erhalten. Die Anmeldungen nimmt Herr von Schmidt in Schellin entgegen.

Die Direktorstelle an dem Königlichen Schullehrer-Seminar in Dramburg ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers derselben, Seminar-Direktor Puppe, vakant geworden. — An dem hiesigen Mariensifts-Gymnasium ist die Beförderung des Oberlehrer Pitzsch in eine etatsmäßige Oberlehrerstelle und des Kolaborator Richard Hoffmann zum ordentlichen Lehrer genehmigt. — An der hiesigen gehobenen Töchterschule ist der Konrektor Vogel aus Stargard als erster Lehrer fest angestellt.

Der Major a. D. Zoelner ist zum Post-Direktor in Stargard ernannt.

Nach §. 307 des Strafgesetzbuches wird derjenige, welcher die Absperrens- oder Ausschließungsmaßregeln der Strafverbote, welche von der Regierung zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, übertritt, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Dieses Vergehens war der

Raupmann Michaels zu Cammin angeklagt und schuldig befunden worden, und zwar unter Verurtheilung zu 3 Tagen Gefängniß, welche Strafe in appellationario ihre Bestätigung fand. Der Thatbestand der unter Anklage gestellten Handlung war folgender. Durch Verfügung der hiesigen Regierung war am 26. Februar cr. wegen Ausbruchs der Räudekrankheit unter den Schafen ein Ausfuhrverbot von Schafen und Schafwolle für den Kreis Solbin angeordnet worden, welches erst am 11. Juni ejusd. seine Zurücknahme erfuhr. Gleichwohl hatte M., welcher zu Solbin ein Vorwerk besaß, zwei Mal das obige Verbot übertreten, indem er seinen Inspektor Th. veranlaßte, Schafwolle und Wolle nach dem Dampfstaß in Cammin zu schaffen, von wo er dieselben nach Stettin persönlich beförderte. Seine Behauptung, daß er sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht habe, da seinem Inspektor die selbstständige Bewirthschaftung des qu. Vorwerks zustand, diesen also auch die Vertretung hätte treffen müssen, wurde in beiden Instanzen als unerheblich erachtet, da festgestellt worden war, daß M. den Auftrag zur Fortschaffung der Wolle ertheilt habe und sich bewußt gewesen sei, daß jene Prohibitionsvorschrift der Regierung existire. Denselben Einwand suchte M. auch in der gegen das Appellationsurtheil eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde geltend zu machen, jedoch wies das Ober-Tribunal letztere, als thatsächliche Angriffe enthaltend, zurück.

Am nächsten Mittwoch Vormittags 11 Uhr findet die General-Versammlung des „Seidenbauvereins“ für die Provinz Pommern“ im Plenarsitzungszimmer der Königlichen Regierung statt.

Der Gerichts-Assessor Pohl ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Naugard, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Massow und der Gerichts-Assessor Leopold zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Kreisgericht in Anklam ernannt.

Der Topfgergehülfe Streich, welcher wie gemeldet, vor einigen Tagen das Unglück hatte, sich durch den Sturz von einem Gerüste im Saale des Etablissements „Bellevue“ eine erhebliche Kopfverletzung zuzuziehen, ist an den Folgen dieser Verletzung gestorben.

Das geführte Konzert bot uns die Gelegenheit, das Spiel des Fräulein Laura Kahner aus Wien kennen zu lernen. Das Spiel der jungen Dame, die nach dem Augenschein 12 bis 14 Jahre zählen dürfte, war ein überaus interessantes. Solche Virtuosität auf dem Piano haben wir noch nicht gesehen. Die Künstlerin zeigte eine Kraft des Anschlages, die man gebt haben muß, um sie zu glauben, dabei entwickelte sie andrerseits ein so schönes und weiches Piano, daß alles von Bewunderung hingerissen ward. Wir wurden gefragt, in welcher Schule sie gebildet sei. Aber hier ist nicht Schule, hier ist angeborenes Talent, hier Genie. Möge nur der Genius durch die Kunstreise nicht verdorren werden, dann dürfen wir Ausgezeichnetes erwarten, wenn erst das Gemüth der Künstlerin erwacht und gereift sein wird.

Vor der Strafabtheilung des hiesigen Kreisgerichts standen gestern unter der Anklage der vorsätzlichen Mißhandlung: der Fleischermeister Joh. Karl Dpiz, der Fleischermeister Hermann Dpiz, der Wirtsgeselle Hermann Spintig und der Fleischer-geselle Ernst Spintig, sämmtlich aus Zülchow. Dieselben wurden für schuldig erachtet, mehrere Personen, welche am 8. September v. J. Abends bei Gelegenheit der zu Ehren Sr. Majestät des Königs veranstalteten Festfahrt nach Frauendorf dort zurückgeblieben waren, in roher und brutaler Weise gemißhandelt, der Herr. Dpiz auch einen Angriff auf Grelivobeamte verübt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte Karl Dpiz zu 5, Herrn. Dpiz zu 6, Herrn. und Ernst Spintig zu je 4 Wochen Gefängniß.

Die wegen Diebstahls bereits in Untersuchung befindliche 13jährige Tochter des hiesigen Arbeiters Schünemann wurde gestern Nachmittag in dem Augenblick ergriffen, als sie einem Klempler in der Mönchenstraße einen ladirten Zinkelmer entwendete.

Die weiteren polizeilichen Ermittlungen in Betreff der Affaire zwischen dem verhafteten Arbeiter Eydow und dem Steuerbeamten Wolzlow haben zur Verhaftung des Schiffarbeiters Hinrich Ahmus wegen Diebstahls und der verhehlchten Restaurateur Kapinsky, geb. Was von hier wegen Heblerei geführt. A. ist geständig, daß er sich in Gemeinschaft mit Eydow und einem andern Arbeiter am 28. Januar nach Wölfschendorf begeben, daß alle 3 sich bis zur Nacht dort in einem Badofen versteckt gehalten und dann gemeinschaftlich bei einem Bauern mittelst Einbruchs 5 Stücke Speid und 1 lupfernen Kessel gestohlen haben. Sie transportirten ihre Beute nach dem Strohschuppen in der Nähe der neuen Eisenbahnbrücke und begab sich der dritte bisher nicht ermittelte Dieb, während Eydow und Ahmus Wache hielten, zu der Kapinsky, um dort den Speid zum Kauf anzubieten. Nachdem letztere das Angebot acceptirt hatte, kam es darauf an, das gestohlene Gut unbemerkt in die Stadt zu schaffen und bei diesem Veruche entspann sich zwischen Eydow und dem Steuerbeamten Wolzlow der bekannte blutige Konflikt, während die beiden Komplizen des S. mit einem Theil der gestohlenen Sachen entliefen. Den nicht in Beschlag genommenen Speid haben die Diebe demnächst an die Kapinsky für 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., den Kessel dagegen an den inwischen verstorbenen Producentenhändler Wiese in der Mädrinstraße für 25 Sgr. verkauft und den Erlös unter sich getheilt.

Cöslin, 18. März. In der heutigen Verwaltungsraths-Sitzung der „Pommerschen Hypotheken-

bank“ wurde die Dividende für 1869 auf 8 pCt. festgesetzt.

Stralsund, 18. März. Vor einigen Tagen rücte ein hiesiger Hausbesitzer mit seiner ganzen Familie, nachdem sie verschiedene Wägen angebanden hatten, namentlich bei Manufakturisten, die sie auf längere Zeit versehen, nach Amerika aus. Die Familie stand bisher in dem besten Einkund. Dem Manne wurden jedoch auf seinem Hause stehende Gelder gekündigt. Da er dieselben unter den jetzigen Verhältnissen, wo das Geld in Eisenbahnen und andere Unternehmungen fließt, nicht aufstreiken konnte, so verkaufte er unter der Hand sein Haus und suchte, wie oben erwähnt, den vielbetreteneren Weg nach Westen an. Seine Möbel und sein Silberzeug hatte er einige Tage vor seiner Abreise an einen hiesigen Erddler verkauft.

Vermischtes.

(Ein Pendant zu den flammessicheren Zwillingen.) Vor einigen Tagen brachte die Frau eines Arbeiters in Pößb plötzlich auf der Straße ein Zwillingspaar zur Welt, das an Händen und Füßen zusammengewachsen war. Die Neugeborenen lebten nur drei Stunden und wurden von mehreren Ärzten gesehen.

Pöbn (Holstein.) Auf unserm Bahnhof ereignete sich dieser Tage das traurige Unglück, daß von einem Arbeiter, der einen beladenen Eisenbahnwagen ins Fahrgeleis dirigierte, aus Unvorsichtigkeit sein eigener auf den Schienen spielender Sohn überfahren und getödtet wurde. Wie wahnsinnig rann der unglückliche Vater mit der furchtbar verstümmelten Leiche nach seiner Wohnung.

Frelberg (Königreich Sachsen), 15. März. Gestern früh wurden die mit Schneewasser besetzten Leute von zwei sich begegnenden Jügen so überrollt, daß sie anders sich nicht zu retten wußten, als indem sie sich auf die Erde warfen und den Zug über sich weggehen ließen. Ein Mann wurde hierbei von der Lokomotive zwar erfasst, doch bei Seite geschleudert und unbedenklich verletzt.

Paris, 16. März. Der Sohn des berühmten Schauspielers Friedrich Lemaitre, Charles Lemaitre, der, ebenfalls talentvoller Künstler, in der letzten Zeit die Rolle von Orsini in Lucia Borgias spielte, hat sich durch einen Sprung durchs Fenster getödtet. Derselbe war vor acht Tagen an den Blattern erkrankt, zu denen eine Gesichtserose hinzutrat. Von einem heftigen Fieber geplagt, das durch den Erdboden, er könne entfliehen und so für die Bühne untauglich werden, noch vermehrt wurde, dachte er mehrere Male daran, sich zum Fenster hinauszulürzen. Man achtete aber nicht darauf. Gestern Abend gegen 6 1/2 Uhr, als er sich allein mit seiner Krankenwärterin befand — seine Magd war ausgegangen — sprang er in einem Fieberanfall plötzlich aus dem Bette; die Krankenwärterin wollte ihn festhalten, aber er versetzte ihr einen Fußtritt und eilte nach dem Salon, da die Läden in seinem Schlafzimer geschlossen waren. Dort riß er das Fenster auf und stand schon im Begriffe, hinauszuspringen, als die Krankenwärterin ihn am Hemde erfaßte. Es entstand nun ein furchtbarer Kampf. Die Krankenwärterin rief um Hilfe, und Charles Lemaitre selbst rief: „Man ermordet mich!“ Schnell sammelte sich eine Masse Menschen vor dem Hause (Lemaitre wohnte auf dem Boulevard de Strasbourg Nr. 40) und viele stützten die Treppe hinauf. Die Hilfe kam aber zu spät; ehe man in den vierten Stock hinaufgekommen und die Thüre der Wohnung gesprengt hatte, war es Lemaitre gelungen, sich den Händen seiner Wärterin zu entziehen und zum Fenster hinauszulürzen. Er blieb auf der Stelle todt. Die Krankenwärterin hatte er betraute mit fortgerissen. Sie hing bereits mit dem halben Körper zum Fenster hinaus, als das Hemd, an welchem sie ihn festhielt, plötzlich riß. Man bedauert allgemein Charles Lemaitre, aber noch mehr dessen alten Vater, dessen Lieblingssohn er war.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. März. Wetter bewölkt. Temperatur + 1° R. Morgens — 3° R. Wind NW.

An der Börse.
Weizen behauptet, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer 64-68 Rb. besserer bis 60 Rb., feinsten Mecklenburger 61 1/2 Rb., 33- bis 35pfd. gelber per Frühjahr 61 1/2, 62 Rb. bez. u. Br., per Mai-Juni 62 1/2 Rb. bez., Br. u. Ob., per Juni-Juli 63 1/2 Rb. Br. u. Ob.
Roggen behauptet, per 2000 Pfd. loco 75-76pfd. 36-38 Rb., 79pfd. 42 Rb., 80pfd. 43 Rb., 82pfd. 44 Rb., per Frühjahr 43 1/2, 1/2, 44 Rb. bez. u. Br., 43 1/2 Rb., 45-47 Rb., Frühjahr Futter 46 Rb. Br. Rüböl still, loco 13 1/2 Rb. Br., per April-Mai 13 1/2 Rb. Br. u. Ob., September-October 12 1/2 Rb. bez. Br. u. Ob.
Spiritus Anfangs eher, schließt matt, loco ohne Faß 15 1/2, 1/2 Rb. bez., Frühl. 15 1/2, 1/2, 1/2 Rb. bez., Mai-Juni 15 1/2 Rb. Br., Frühl. und Mai-Juni im Verbanne 15 1/2 Rb. bez., Juni-Juli 15 1/2, 1/2 Rb. bez. u. Br., Juli-August 15 1/2, 1/2 Rb. bez., August-Septbr. 16 1/2 Rb. Br.
Regulirungs-Preise: Weizen 62, Roggen 43 1/2, Rüböl 13 1/2, Spiritus 15 1/2.
Landmarkt.
Weizen 52-60 Rb., Roggen 38-44 Rb., Ger e 33-36 Rb., Hafer 23-27 Rb., Erbsen 40-46 Rb., Heu 10-17 1/2 Rb. pr. Centner. Strohh per Schock 6-8 Rb., Kartoffeln 12-14 Rb.

Breitestraße 42.
Bromenaden-Zächer.
 Das Neueste und Geschmackvollste in Pariser und Wiener Zächern in allen Holzarten empfing und empfiehlt das Stück von 3 Sgr. an
Julius Löwenthal,
 Breitestraße 42,
 vis-a-vis Hôtel du Nord.

Rothe, weiße, gelbe Kleefaat in verschiedenen Qualitäten, Seravella, Englisch, Französisch und Italienisch Auegras, Thymothee, achte Französische, Rheinische und Sand-Luzerne, sowie alle sonstigen Klee- und Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Wöhren und Waldsaamen, Bernauer, Nigaeer, Memeler, Vibauer Kron-Säe-Wein-saamen, achten rohen und aufgeschlossenen Peru-Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl, Kalisalze etc. empfiehlt auf's Billigste
L. Manasse jun.,
 Bollwerk 34.

Rheinweine
 vorzüglicher Qualität,
 der Anker incl. Faß von 7-30 Thaler,
 der Anker in 45 Flaschen geliefert, 2 Thaler höher,
 empfiehlt
Fr. Pletzker
 in Mühlheim a. Rhein.
 Kommissionslager bei Herrn Ernst Schallehn,
 Laßballe Nr. 53.

Wagenbittere Tropfen,
 a Flasche 3 Sgr.,
 welche sich besonders bei Hämorrhoiden, Magenkrampf, Magenschwäche, Kollik, Magenbeschwerden u. s. w. bewährt haben, empfehlen
Sengstock & Co.,
 am Rossmarkt.

f. Java-stafer, Pfd. 9 Sgr.
 f. Raffinade in Broden, a Pfd. 4 1/2 Sgr.,
 gem. Raffinade, a Pfd. 4 1/2 Sgr.,
 Glain- und Taigkornseife, a Pfd. 3 Sgr.,
 beste Hausseife, a Pfd. 4 Sgr.,
 div. Sorten Lichte, a Bad von 5 Sgr. an,
 empfiehlt
J. Schrabatsch, Jakobi-Richhof 7.

Bibeln von 7 Sgr. u. Neue Testamente von 2 Sgr. an sind stets zu haben im
 sellenkaufe bei Knabe.

Pianos
 in Polster mit sehr gutem Ton
 wofür ich 5 Jahre Garantie leiste,
 sowie auch sämtliche Repara-
 turen werden billig gearbeitet bei
F. Huet, Instrumentenmacher.
 Schubstraße Nr. 4.

C. Jentzen & Co.
 empfehlen ihr Lager
 englischer Thonröhren
 bester Qualität,
 innen und außen glast, nebst allen erforderlichen Facon-
 röhren, 3 1/2 vSt. billiger, als die Jennings'schen
 Röhren und unter derselben Garantie, franko Bahnhof
 oder Kahn.
C. Jentzen & Co., Mönchenstr. Nr. 23.

Grabdenkmäler
 in polirtem Granit,
 Marmor und Sandstein
 empfiehlt in großer Auswahl
A. Klesch,
 Frauenstr. 50.

Brennholz-Verkauf.
 Ich empfing bedeutende Partien Buchen, Birken, Eichen
 und Fichten Klobenholz I. Klasse und empfehle solches, wie
 auch davon Kleingemacktes, unter Garantie des rich-
 tigen Maasses, durch eig. Fuhrwerk zu niedrigen Preisen.
Bartenthiner Torf,
 bester Qualität von Puttlammer'scher, trocken aus dem
 Schuppen, billig bei
H. T. Ba. ch.
 Holz- u. Torf-Comtoir: Papenstr. 14, Lager: Silber-
 wiese, Siedereifstraße 4.

Tapeten, Rouleaux
 und Teppiche.
 Tapeten in Naturel 2 1/2 Sgr.,
 Tapeten in Glanz 5 Sgr.,
 Rouleaux, 1/2 breit, 12 1/2 Sgr.,
 Teppich-Läufer 5 Sgr. per Elle,
 Amerikanisches Ledertuch 12 Sgr.
Bernhard Schröder,
 Reiffschlägerstr. 12, vis-a-vis Pelikan-Apothek.
 Gewöhnliche und Blend-Mauersteine,
 Dachsteine,
 bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder St.-in-
 Hof, billig.
Friedrich Basfeld,
 Königsstr. 20.

Die Maschinennäh-Anstalt von Frau Timm,
 alte Königs- u. Mönchenbrückstr.-Ecke 15, 4 Tr. r.
 empfiehlt sich zur saubersten Anfertigung von Oberhemden a 10 Sgr., Damenhemden 7 1/2 Sgr., wollene
 Striche zu säumen, 6 Ellen 1 Sgr., Taschentücher säumen Dbd. 5 Sgr., Namen stücken Dbd. 7 Sgr. 6 Sgr.
 und Aufzeichnen der Wäsche, sowie jede Stepperei schnell und bill. Das Zuschneiden der Wäsche
 wird ausführend und unentgeltlich besorgt. Modelle liegen zur Ansicht.

Feuer- und diebesicher Geldschränke
 fertige ich in jeder Größe, solide und mit den neuesten zeitgemäßen Einrichtungen
 ausgestattet. — Reparaturen und Transport alte Schränke besorge ich prompt.
 Mein Lager eiserner Geldschränke empfehle ich hierdurch angelegentlich.
Fabrik: J. Gollnow. Lager:
 Am Wege nach Grünhof. Pelzerstraße Nr. 2.

Ausverkauf von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren
 von
August Müller, große Donstraße Nr. 18,
 vormals Städtisches Leibamt, empfiehlt Nähtische, Sophasische, Toiletten-Spiegel, Gallerie-Spiegel, Kleider- und
 Wäschespinde, eine große Auswahl von Comptoirstühlen, sowie Sessel, Stühle, Sopha, eigener Polsterung unter
 Garantie. Koffhaar-Matratzen und Seegras-Matratzen in großer Auswahl, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze
 und Keilkissen mit Drillig-Bezug zu 9 Thalern. Jede Tapezier-Arbeit wird sauber, schnell und preiswerth ange-
 fertigt bei
August Müller, Tapezier.

Die Nähmaschinen-Fabrik
 von
Bernh. Stoewer, Stettin,
 Breitestraße 10,
 empfiehlt ihr eigenes Fabrikat solide gebaute Nähmaschinen bestens.
 Da ich neuerdings meine Fabrik derartig eingerichtet habe, um Maschinen in großen
 Massen anfertigen zu können, so ist es mir möglich geworden, eine ausgezeichnete gute Nähmaschine,
 für den Familien-Gebrauch wie für alle gewerblichen Zwecke, mit den allerneuesten Verbesserun-
 gen und sämtlichen Apparaten, zu bis jetzt noch nicht dagewesenen billigen Preisen zu liefern.
 Für jede Maschine leiste ich schriftliche Garantie und gebe leicht faßliche Gebrauchsan-
 weisung bei. Gründlichen Unterricht lasse gratis ertheilen und stelle die aller günstigsten Zahlungs-
 bedingungen.
 Bestellungen nach außerhalb führe stets wie bekannt auf das Gewissenhafteste aus und
 berechne Verpackung nicht.
Bernh. Stoewer, Nähmaschinenfabrik.
 Breitestraße 10.

Die
Strohhut-Fabrik von Julius Kühl,
 Pelzerstraße 26,
 empfiehlt sich zur Umarbeitung von Strohhüten jedem Geschlechts wie zum schwarz und braun färben, in den neuesten
 diezjährigen Facons. Außerdem halte mein großes Lager von Füllfacons bestens empfohlen.

H. Schneider,
 Mönchenstraße 12, am Rossmarkt, empfiehlt
Möbel eigener Fabrik in großer Auswahl,
Spiegel mit Gold- und Holzrahmen in allen Größen,
Sophas in guter Polsterung mit starken Plüsch- u. Dammasbezügen
 bei reeller und dauerhafter Arbeit unter Garantie zu den allerbilligsten Preisen.
Rußbaum-Garnituren um damit zu räumen für den Einkaufspreis.

Original Elias HOWE'S

Neue Stettiner
Nähmaschinen-Fabrik,
 5, Mönchenstr. 5,
 empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-
 Maschinen verschiedener System zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.
Aecht Amerikanische Original Elias Howe Maschinen,
Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, Schiff-
Maschine neuer Konstruktion Doppel-Steppisch-Handmaschinen.
 Bestellungen nach außerhalb werden prompt effectuirt. Nährproben
 und Unterricht gratis.
Hartmann & Amblank.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
 heilt brieflich der Spezialarzt für Epilept. Doktor **C. Kallisch** in
 Berlin, Mittelstraße 6. — Bereit über Hundert geheilt.

A. Toepler, Stettin,
 Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit
 des Kronprinzen u. Ihrer Königl. Hoheit
 der Frau Kronprinzessin.
Eiserne Bettstellen,
 solider Bauart, in den verschiedensten Lustern und Konstruktionen, —
 feststehend oder zusammenlegbar,
 in jedem beliebigen Maß, mit besonderer Rücksicht auf
 beschränkte Räumlichkeiten, einfach 2 Thlr. 20 Sgr., stark
 3 Thlr. 10 Sgr., extra stark 4 Thlr. 10 Sgr.
 für Kinder: mit oder ohne Seitenwal, mit eis. Gurten oder Spiralbe-
 spannung von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 6 Thlr. 20 Sgr.
 für Erwachsene: Matratz-
 Bettstellen mit elastischer Respannung
 5 Thl. 10 Sgr., 7 Thl. 10 Sgr., 11 Thlr.,
 mit gepolsterter Matratze
 8 Thl., 9 Thl., 10 Thl., 11 Thl.
 Matratzen und Keilkissen sind ebenfalls in allen Sorten vorrätzig.
 Jeder Auftrag von ausserhalb, auch für größere Institute, Hôtels, Kranken-
 häuser, Fabriken etc. wird sofort auf das Pmpteste ausgeführt.

Lungenleiden.
Schwächezustände.
 Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof.
D. Sampson's Methode mittelst der schon v. **A. v.**
Humboldt in **i. Kosmos** empfahl. **Coca**, deren
 wunderbare Heilkräfte stets alle Süd-Amerika-Reisenden
 begeisterten. **Dr. Sampson** erzielte nach gründlichsten
 Studien mit **i. Coca-Pillen I.** die glänzendsten
 Resultate bei **Brustleiden**, selbst in vorgeschr. Stadien
 (mit **i. Coca-Pillen II.** bei den hartnäckigsten Unter-
 leidsstörungen) und mit seinen **Coca-Pillen III.**
 die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächten **Geflechts-**
nervensystem. Näheres s. Broschüre **gratis** b. d.
 Mohren-Apothek in Mainz sreo.

Spröde Haut u. Frostleiden
 sowie jede Verrenkung beseitigt schmerzlos
Augustus Post, Frauenstr. 7.

Zahn-Atelier
 von
Fr. Schocher,
 Stettin, Breitestraße 49-50.
 Einem hochgeehrten Publikum Stettins und
 Umgegend die ergebene Anzeige, daß sich mein
 Zahn-Atelier jetzt Breitestraße 49-50
 befindet. Alle im Zahnfache vorkommenden
 Arbeiten werde ich auch ferner bemüht bleiben,
 auf das Gewissenhafteste auszuführen.
Fr. Schocher,
 Breitestr. 49-50.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Commis für En-gros- und Detail-Geschäfte, Ad-
 ministratoren, Inspektoren, R. tscher, Haus-
 lehrer, Jäger, Gärtner, Kellerer, Haus- und
 Komtoirdiener, Portiers, Wirthschafts- und
 Radenmannsells erhalten stets Stellung durch das Ver-
 forgungs-Komtoir Paradeplatz 6, 3 Treppen.
 Ein junger Mann von angenehmem Äußern u. nöthi-
 ger Schulbildung findet in meinem Material- u. Destil-
 lations-Geschäft zum 1. April d. J. als Lehrling Auf-
 nahme.
 Pasewalk, im März 1870.
F. Cornelius.

Variété-Theater.
 Sonnabend, den 19. März.
 Zum Benefiz für Fräulein **Französe Vieder.**
 Barbara Ubril, oder: Das Nonnengrab zu Krakau. Zeit-
 gemäde in 4 Akten. Ein gebildeter Hausknecht.
 Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kallisch. Musik von
 Conradi.
 Sonntag, den 20. März.
 Monsieur Hercules. Posse in 1 Akt von G. Bally.
 Weiberräuben wirken. Lustspiel in 1 Akt v. E. A. Börner.
 Ein gebildeter Hausknecht. Posse mit Gesang in 1 Akt
 von D. Kallisch. Drei Mädchen u. kein Mann. Komische
 Operette in 1 Akt von Suppee.

Stettiner Stadt-Theater.
 Sonnabend, den 19. März.
Ein Lustspiel.
 Lustspiel in 4 Akten von Roberti Venedig.

Abgang und Ankunft
 der
Bahnzüge
 in Stettin.
 Abgang:
 nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz,
 Breslau: Personenzug Mrg. 6 u. 20 M.
 Berlin: Mrg. 6 - 30 -
 Pasewalk, Strasburg, Hamburg:
 Personenzug Mrg. 8 - 45 -
 Stargard, Kreuz, Breslau:
 Personenzug Bm. 10 - 3 -
 Pasewalk, Prenzlau, Wolgast,
 Stralsund: Sitzzug Bm. 10 - 35 -
 Stargard, Cöslin, Colberg:
 Conrienzug Bm. 11 - 26 -
 Berlin, Wriezen: Personenzug Mitt. 11 - 50 -
 Berlin: Conrienzug Am. 3 - 38 -
 Hamburg, Strasburg, Pasewalk,
 Prenzlau: Personenzug Am. 3 - 43 -
 Stargard, Cöslin, Colberg:
 Personenzug Am. 5 - - -
 Berlin, Wriezen: Am. 5 - 32 -
 Pasewalk, Wolgast, Stralsund,
 Prenzlau: Personenzug Abb. 7 - 19 -
 Stargard, Kreuz, Bresl u:
 Personenzug Abb. 8 - 5 -
 Stargard: Gemischter Zug Abb. 10 - 33 -
 von Stargard: Gemischter Zug Mrg. 6 u. 15 M.
 Breslau, Kreuz, Stargard:
 Personenzug Mrg. 8 - 32 -
 Stralsund, Wolgast, Neubranden-
 burg, Pasewalk, Prenzlau: Persz. Mrg. 9 - 35 -
 Berlin, Wriezen: Personenzug Bm. 9 - 48 -
 Berlin: Conrienzug Bm. 11 - 14 -
 Cöslin, Colberg, Stargard:
 Personenzug Bm. 11 - 37 -
 Hamburg, Strasburg, Prenzlau,
 Pasewalk: Personenzug Mitt. 1 - 36 -
 Cöslin, Colberg, Stargard:
 Conrienzug Am. 3 - 28 -
 Stralsund, Wolgast, Pasewalk:
 Sitzzug Am. 4 - 23 -
 Berlin, Wriezen: Personenzug Am. 4 - 35 -
 Breslau, Kreuz, Stargard:
 Personenzug Am. 5 - 12 -
 Hamburg, Strasburg, Prenzlau,
 Pasewalk: Personenzug Abb. 7 - 19 -
 Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz,
 Stargard: Personenzug Abb. 10 - 15 -
 Berlin, Wriezen: Personenzug Abb. 10 - 28 -